

Name und Anschrift des/der Bauwerber:

.....

.....

An die
Baubehörde erster Instanz
der GEMEINDE FERNITZ - MELLACH
Erzherzog-Johann-Platz 21
8072 Fernitz-Mellach

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Stmk BauG

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am zu GZ: erteilten
Baubewilligung / Baubewilligung im vereinfachten Verfahren / Genehmigung der
Baufreistellung für

.....

.....auf dem Bauplatz
bestehend aus Grundstück Nr, EZ, KG

Diese bauliche Anlage wurde am fertiggestellt.

Beigelegt werden:* **Zutreffendes ankreuzen**

- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen; **(Bauführerbescheinigung)**
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten; **(Feuerungsanlagenabnahmebefund)**
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen; **(E-Attest)**
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben
- Verglasungen bis 1,10 m Höhe über Fußböden bei Brüstungen, Türen, Dachverglasungen und dergleichen sind mit Schutzvorrichtungen oder mit geeignetem Sicherheitsglas auszustatten, vor absturzgefährdeten Stellen ist jedenfalls Mehrscheibensicherheitsglas zu verwenden. Darüber ist nach Vollendung des Bauvorhabens eine Bescheinigung eines entsprechend befugten Fachmannes der Fertigstellungsanzeige beizuschließen.
- Sonstige. Bescheinigungen gem. erteilter Baubewilligung.

....., am

.....
Unterschrift der/die Bauwerber

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.